

## 14. Psychosoziales Krisenmanagement

Seminar

### 14.020 Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in Großschadenslagen

#### Teilnehmerkreis:

- Psychosoziale Führungskräfte (Psychologie, Theologie, Medizin, Sozialwesen) der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen mit Funktion als Leiter / Stv. Leiter PSNV (Abschnittsleitung) oder Fachberater PSNV in operativ-taktischen oder administrativ-organisatorischen Stäben aller Ebenen
- Lehrkräfte von Schulen auf Landesebene

#### Themen:

- Akute, mittel- und langfristige Psychosoziale Notfallversorgung
- Erfahrungsberichte aus der Praxis Fachberater PSNV / Leiter PSNV
- Qualitätsstandards und Leitlinien der PSNV
- Führungsstrukturen PSNV anhand praktischer Übungsbeispiele

Veranstaltungs-Nr. und - Zeit	Meldeschluss
14020/11-04 12.03. - 16.03.12	16.01.12
14020/39-05 24.09. - 28.09.12	30.07.12

Veranstaltungsbeginn: 12:45 Uhr  
Veranstaltungsende: 11:00 Uhr

Ansprechpartner/in für inhaltliche Fragen:  
Volker.Harks@bbk.bund.de

Ansprechpartner für organisatorische Fragen:  
Teilnehmerbuero@bbk.bund.de

## 14. Psychosoziales Krisenmanagement

Seminar

### 14.030 Langfristige Nachsorge nach Großschadenslagen

#### Teilnehmerkreis:

- Psychosoziale Führungskräfte (Psychologie, Theologie, Medizin, Sozialwesen) der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen mit Funktion als Leiter / Stv. Leiter PSNV (Abschnittsleitung) oder Fachberater PSNV in operativ-taktischen oder administrativ-organisatorischen Stäben aller Ebenen
- Lehrkräfte von Schulen auf Landesebene

#### Themen:

- Psychosoziale Folgen von Großschadenslagen und langfristige Hilfen für überlebende Opfer, Angehörige, Hinterbliebene, Augenzeugen sowie haupt- und ehrenamtliche Helfer
- Erkenntnisse aus der Langzeitbetreuung von Katastrophenopfern und -helfern (z.B. nach Gruben-Unglück in Borken, Flugtag-Unglück in Ramstein, Absturz einer Birgen-Air in der Dominikanischen Republik, ICE-Unglück in Eschede, 11. September in den USA, Massaker in Erfurt, Tsunami in Asien)
- Planung und Aufbau einer Koordinierungsstelle für langfristige Nachsorge (Zeitrahmen, Kräfteansatz, Qualifikationen, Finanzierung, strukturelle Einbindung in die psychosoziale Regelversorgung in Deutschland, Vernetzung mit Gesundheitsdiensten etc.)

Veranstaltungs-Nr. und - Zeit	Meldeschluss
14030/47-04 19.11. - 21.11.12	24.09.12

Veranstaltungsbeginn: 12:45 Uhr  
Veranstaltungsende: 11:00 Uhr

Ansprechpartner/in für inhaltliche Fragen:  
Annika.Fritsche@bbk.bund.de

Ansprechpartner für organisatorische Fragen:  
Teilnehmerbuero@bbk.bund.de

## 14. Psychosoziales Krisenmanagement

Seminar

### 14.070 Psychosoziale Notfallversorgung in CBRN-Gefahrenlagen

#### Teilnehmerkreis:

- Führungskräfte und Fachberater im CBRN (ABC)-Schutz, Einsatzkräfte in CBRN(ABC)-Fachfunktionen
- Multiplikatoren aus den Hilfsorganisationen, Feuerwehr sowie THW und Polizei im CBRN (ABC)-Schutz
- Psychosoziale Führungskräfte (Psychologie, Theologie, Medizin, Sozialwesen) der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen mit Funktion als Leiter / Stv. Leiter PSNV (Abschnittsleitung) oder Fachberater PSNV in operativ-taktischen oder administrativ-organisatorischen Stäben aller Ebenen
- Fachkräfte der Psychosozialen Notfallversorgung (wie Krisenintervention, Notfallseelsorge, -nachsorge, -psychologie u.ä.) mit Betreuungs-, Koordinations- oder Beratungsauftrag von Katastrophenschutzbehörden

#### Voraussetzungen:

Ein wesentlicher Bestandteil des Seminares ist ein Übungstag, in dem Teilnehmer unter PSA üben können. Für diejenigen, die unter CSA üben wollen, ist die Vorlage einer entsprechenden Gesundheitsprüfung Voraussetzung.

#### Themen:

- Psychische Belastungsfaktoren und Reaktionen Betroffener in CBRN-Lagen
- Maßnahmen der psychischen ersten Hilfe für Betroffene und Deeskalation im Gefahrenbereich
- Einführung in die Einsatzstrukturen in CBRN-Lagen (für PSNV-Kräfte)
- Strukturelle Einbindung der PSNV außerhalb des Gefahrenbereiches
- Psychische Belastung der Einsatzkräfte in CBRN-Lagen
- Maßnahmen der psychischen Unterstützung für Einsatzkräfte

**Veranstaltungs-Nr. und - Zeit**  
14070/03-03 16.01. - 18.01.12  
14070/25-04 18.06. - 20.06.12

**Meldeschluss**  
21.11.11  
23.04.12

Veranstaltungsbeginn: 08:00 Uhr  
Veranstaltungsende: 11:00 Uhr

Ansprechpartner/in für inhaltliche Fragen:  
Claudia.Schedlich@bbk.bund.de

Ansprechpartner für organisatorische Fragen:  
Teilnehmerbuero@bbk.bund.de

## 51. Organisatorische Hinweise

### Anmeldung der Teilnehmenden

#### Allgemeines

Anmeldungen können per Fax (022899/550-5191), per E-Mail ([teilnehmerbuero@bbk.bund.de](mailto:teilnehmerbuero@bbk.bund.de)) oder per Post (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz, Ramersbacher Straße 95, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler) an die AKNZ gesandt werden.

Gegebenenfalls vorhandene organisations- oder landesrechtliche Regelungen bleiben hiervon unberührt. Gleiches gilt für etwaige Sonderregelungen von Bundesressorts.

#### Meldevordrucke

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen der AKNZ erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Vordruck. Dieser Vordruck steht im Internet unter [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) zur Verfügung. Der Vordruck kann auch über das Teilnehmerbüro angefordert werden.

Für die Anmeldung geschlossener Führungsgremien zu den Seminaren aus den Abschnitten 16 und 17 benutzen Sie bitte den gesonderten Sammelvordruck, den wir Ihnen rechtzeitig zuschicken.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ausschließlich Anmeldungen, die über diese Vordrucke abgegeben werden, berücksichtigt werden können.

#### Anmeldung

Anmeldungen können sofort nach Veröffentlichung des Jahresprogramms abgegeben werden.

Die Anmeldung erfolgt durch die entsendenden Dienststellen, Organisationen bzw. den Arbeitgeber. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung von der entsendenden Stelle **unterschrieben und gestempelt** werden muss.

Privatpersonen richten bitte ihre Anmeldungen direkt an die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Meldevordrucke nur bearbeitet werden können, wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind.

## 51. Organisatorische Hinweise

Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Teilnehmeranmeldungen ist die Versendung einer Eingangsbestätigung grundsätzlich nicht vorgesehen. Wir bitten von Nachfragen abzusehen.

### Voraussetzungen

Die in den Seminarbeschreibungen angegebenen Teilnahmevoraussetzungen sind verbindlich.

Interessenten, die nicht zum vorgesehenen Teilnehmerkreis gehören bzw. die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, können ggf. als Gäste gegen Kostenerstattung zu den Seminaren zugelassen werden, sofern Seminarplätze verfügbar sind.

Über den jeweils gültigen Kostensatz erteilt das Teilnehmerbüro Auskunft.

### Meldeschluss

Der Meldeschluss ist in den Seminarbeschreibungen angegeben. Eine Anmeldung nach Meldeschluss kann nur bei noch verfügbaren Kapazitäten berücksichtigt werden.

### Zusage des Teilnehmerplatzes

Die Zusage des Teilnehmerplatzes erfolgt unmittelbar nach Meldeschluss, in der Regel 6 – 8 Wochen vor Seminarbeginn. Die AKNZ behält sich Seminarabsagen, auch kurzfristig, aus organisatorischen Gründen vor.

### Rückgabe des Teilnehmerplatzes

Müssen Sie von Ihrer Anmeldung zurücktreten, so bitten wir um umgehende Mitteilung, damit wir den Platz neu vergeben können.

Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch den Anspruch auf den Seminarplatz.

## 51. Organisatorische Hinweise

### Kostenregelung

#### Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten

Teilnehmenden, die dem in der jeweiligen Seminarbeschreibung angegebenen Teilnehmerkreis entsprechen, sowie die gegebenenfalls darin zusätzlich ausgewiesenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, wird grundsätzlich amtlich unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung gestellt.

Teilnehmende, die von Behörden bzw. im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen entsandt werden, erhalten Reisekosten grundsätzlich auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes durch die AKNZ. Ansonsten werden die Reisekosten durch die entsendenden Unternehmen/Stellen getragen. Bei Verzicht auf das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Zimmer erfolgt bei einer täglichen Rückkehr zum Wohnort eine Reisekostenerstattung nur für die erste und die letzte Fahrt.

Bitte beachten Sie: Bei Benutzung des eigenen Kfz erhalten Sie pro gefahrenen Kilometer eine Entschädigung von 0,20 € bis zu einem Höchstbetrag von 150,00 €. Bei Benutzung eines Dienst-Kfz können lediglich die Benzinkosten gegen Vorlage entsprechender Quittungen erstattet werden.

Bei der Anreise mehrerer Teilnehmenden von einer entsendenden Stelle bitten wir darum zu prüfen, ob eine gemeinsame Anreise mit einem Dienst-Kfz möglich ist. Werden von einer entsendenden Stelle mindestens 6 Teilnehmende zum gleichen Seminar angemeldet, wird je Teilnehmenden jeweils der Anteil einer Gruppenfahrkarte erstattet.

Ausländische Gäste und Angehörige des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie der THW-Leitung rechnen die Reisekosten über die entsendende Stelle ab.

Gelten für Seminare hiervon abweichende Kostenregelungen, so sind diese in den Seminarbeschreibungen ausgewiesen.

Bei einer nicht vollständigen Seminarteilnahme behält sich die AKNZ die Kostenerstattung (Reisekosten) vor. Dasselbe gilt, wenn Stäbe nicht in der vorgesehenen Zusammensetzung anreisen. Für den Fall, dass Teilnehmende unentschuldigt nicht anreisen oder ihre Teilnahme kurzfristig absagen, behält sich die AKNZ vor, die für die Bereitstellung der Ressourcen entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

### Fortgewährte Leistungen

Für die Teilnehmenden, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen und als ehrenamtliche Helfer tätig sind, erhält der Arbeitgeber für die Dauer der Freistellung fortgewährte Leistungen von der AKNZ erstattet. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht als ehrenamtliche Helfer, sondern durch ihren Arbeitgeber selbst zum Seminar angemeldet werden, kann keine Erstattung der fortgewährten Leistungen beantragt werden.

Teilnehmende mit Anspruch auf fortgewährte Leistungen erhalten die Vordrucke bei der zuständigen Katastrophenschutzbehörde bzw. THW-Geschäftsstelle. Die Anträge sind ausschließlich dort zu stellen. Von dort werden die Anträge nach entsprechender Prüfung an das Bundesverwaltungsamt in Berlin zur abschließenden Bearbeitung und Anweisung der Beträge weitergeleitet.

Adresse: Bundesverwaltungsamt  
Außenstelle Berlin-Lichtenberg  
Gotlindestr. 91, Haus 41  
10365 Berlin

Ansprechpartnerin: Frau Hasselmann  
E-Mail: [angelika.hasselmann@bva.bund.de](mailto:angelika.hasselmann@bva.bund.de)  
Telefon: 022899/358-7552

Servicezeiten: montags bis freitags 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### Verdienstaussfallentschädigung

Beruflich Selbstständigen kann bei Teilnahme an Veranstaltungen der AKNZ Verdienstaussfall erstattet werden. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei einer im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisation oder sonstige zur Mitwirkung im Katastrophenschutz Verpflichtete erhalten das entsprechende Antragsformular bei der zuständigen Katastrophenschutzbehörde, über die auch der Erstattungsantrag mit den Belegen zu dem geltend gemachten Verdienstaussfall einzureichen ist.

Die Höhe der Erstattung richtet sich nach dem für die entsendende Einheit geltenden Landesrecht. Teilnehmende aus Bundesländern, in denen sich die Höhe der Erstattung aus verschiedenen Satzungen ergibt, werden gebeten, die zutreffende Entschädigungssatzung beizufügen.

THW-Helferinnen und -Helfer reichen den Antrag mit den Belegen bei der zuständigen THW-Geschäftsstelle zur Prüfung und Weiterleitung an das Bundesverwaltungsamt in Berlin ein (Adresse siehe Seite xxxx).

## 51. Organisatorische Hinweise

### Erreichbarkeiten

Telefon-Nr. 022899/550-  
E-Mail Adresse: [Vorname.Nachname@bbk.bund.de](mailto:Vorname.Nachname@bbk.bund.de)

#### Teilnehmerbüro

E-Mail: [teilnehmerbuero@bbk.bund.de](mailto:teilnehmerbuero@bbk.bund.de)  
Fax: 022899/550-5191

#### Leitung

Ulrike Pelzer 5170

#### Teilnehmeranmeldeverfahren

Ingrid Hecker 5171  
Stefanie Schreiner 5174  
N.N. 5175

#### Planungs-/Organisationsbüro

Fax: 022899/550-5192

#### Leitung

Anna Gerlach 5150

#### Tagungen

Josef Meurer 5152

#### Verlagerte Standortausbildung

Ingrid Hübinger 5151

#### Ansprechpartner Bundeswehr

Hans Seifert 5155

#### Ansprechpartner KAVOMA

Albert Schumacher 5154

Verdienstaussfall und fortgewährte Leistungen werden vom Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Berlin-Lichtenberg, bearbeitet (Tel. 022899/358-7552)

Reisekosten vom Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Hamm (Tel. 022899/358-9720).

## 51. Organisatorische Hinweise

### Verkehrsanbindung

#### Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Sollten Sie vom Flughafen Köln/Bonn anreisen, bitten wir Sie, die Buslinie SB 60 bis Bonn-Hauptbahnhof zu nehmen und von dort aus mit der Bahn weiter zu reisen.

Vom Bahnhof Bonn bzw. Bahnhof Koblenz fahren Sie mit Zügen des Nahverkehrs in Richtung Bad Neuenahr-Ahrweiler (über Remagen). Zielbahnhof ist der Bahnhof Ahrweiler.

Wir bitten Sie darum, für den Transfer vom Bahnhof Ahrweiler zur AKNZ ein örtliches Taxiunternehmen zu bemühen. Die Kosten werden Ihnen im Rahmen des Bundesreisekostenrechts erstattet.

#### Anreise mit dem Pkw

Anfahrt über die BAB A 61 bis zur Ausfahrt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Nr. 30.

Weiterfahrt über die BAB 573 zum Stadtteil Ahrweiler.

Dort zeigen Ihnen Hinweisschilder den Weg zur AKNZ (Richtung Nürburging und Ramersbach). Die Zufahrt zur Akademie befindet sich ca. 1,5 Kilometer rechterhand hinter der Ortsausfahrt von Ahrweiler.

#### Anfahrtsskizze

